

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0029/2020/BV

Datum:
16.04.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Einführung des Schulversuchs
Ausbildungsvorbereitung dual und des Regionalen
Übergangsmagements im Rahmen des
Gesamtkonzepts „Neugestaltung des Übergangs
Schule – Beruf,“**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	24.06.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	02.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat die Teilnahme der Stadt Heidelberg am Modellversuch „Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf“ des Landes Baden-Württemberg zusammen mit der Einführung des Schulversuchs Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) und dem Regionalen Übergangsmanagement (RÜM) an der Johannes-Gutenberg-Schule und der Marie-Baum-Schule zum Schuljahr 2021/22 vor. Die Teilnahme ist zunächst für das Schuljahr 2021/2022 befristet. Bei Fortführung der Förderprogramme des Landes ist über eine Weiterführung zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten pro Schuljahr insgesamt, davon:	ca. 182.300 Euro
• AVdual-Begleitung	ca. 120.600 Euro
• Regionales Übergangsmanagement (zusätzliche Personalkosten)	ca. 61.700 Euro
Einnahmen:	
Landesförderung pro Schuljahr insgesamt, davon:	ca. 98.500 Euro
• AVdual-Begleitung	ca. 60.000 Euro
• Regionales Übergangsmanagement	ca. 38.500 Euro
Finanzierung:	
Städtischer Anteil pro Schuljahr insgesamt*	ca. 83.800 Euro
* Der städtische Finanzierungsanteil ist bisher weder im Haushalt noch in der Aktualisierung der Finanzplanung enthalten. Darüber hinaus würde er sich bei einer Reduzierung der Landesförderung infolge einer deutlich geringeren Schülerzahl weiter erhöhen.	

Zusammenfassung der Begründung:

Bereits im vergangenen Jahr wurde der Gemeinderat mit der Informationsvorlage 0117/2019/IV über den Sachstand zu den Planungen für AVdual in Kenntnis gesetzt.

Die „Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf“ wurde auf Initiative des Landes Baden-Württemberg vorgenommen und verfolgt das Ziel, den Übergangsbereich stärker zu strukturieren und zu optimieren. Ganz aktuell hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Städtetag Baden-Württemberg darüber unterrichtet (Mail vom 05.02.2020), dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gemeinsam die flächendeckende Ausweitung der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf weiter vorbereiten. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport plant dabei, die bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsgänge Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) und das Berufseinstiegsjahr (BEJ) bis 2025 sukzessive in AV dual zu überführen.

Da die Einrichtung des Bildungsganges AVdual und des RÜM an die Teilnahme der Stadt Heidelberg am Gesamtkonzept „Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf“ des Landes geknüpft ist, soll mit dieser Beschlussvorlage die hierfür erforderliche Zustimmung

des Gemeinderates eingeholt und der notwendige förmliche Einrichtungswunsch der Stadt Heidelberg vorbereitet werden.

Parallel zur jetzigen Vorlage wird in der Informationsvorlage 0013/2020/IV ein Überblick über die vielfältigen, bereits laufenden Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf gegeben.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 24.06.2020

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Enthaltung 12

**Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom
02.07.2020**

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

Ergebnis: beschlossen
Nein 2

Begründung:

Die „Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf“ stellt einen Modellversuch des Landes Baden-Württemberg dar. Ziel dieses Modellversuchs ist es, Jugendlichen den direkten Einstieg von der Schule in Ausbildung oder Beruf zu ermöglichen. Viele Kommunen Baden-Württembergs haben sich seit Verabschiedung des Eckpunktepapiers (<https://www.uebergangschuleberuf-bw.de/downloads/publikationenList/>) durch das Ausbildungsbündnis in Baden-Württemberg im Jahr 2013 bereits auf den Weg gemacht und das Gesamtkonzept der Neugestaltung regional umgesetzt, darunter in unmittelbarer Umgebung auch die Städte Weinheim, Mannheim und Karlsruhe. Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse durch die Prognos AG, die im Auftrag des Landes den Prozess begleitet, und des prognostizierten Mehrwerts für die Stadt Heidelberg forciert auch das Amt für Schule und Bildung die Einführung des Modellversuchs zum Schuljahr 2021/22. In zahlreichen intensiven Vorgesprächen mit den betreffenden Schulen, mit den berührten Ämtern der Stadt Heidelberg, mit anderen Modellstandorten, mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständiger Schulaufsichtsbehörde sowie den verantwortlichen Ministerien (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau) wurde deutlich, dass die Stadt Heidelberg und die interessierten Schulen bei dem Vorhaben allseitig unterstützt werden. Gemäß den Förderrichtlinien des Landes ist die „Förderung AVdual-Begleitung“ bisher bis 31.08.2022 gesichert.

Voraussetzung für die Teilnahme Heidelbergs an dem Modellversuch und die Förderung durch das Land ist die Einsetzung und Leitung eines regionalen Übergangsmanagements. Damit wird AVdual in eine Begleitstruktur eingebettet, welche durch die enge Vernetzung aller relevanten Akteure die Umsetzung der Modellziele gewährleisten und sicherstellen soll. Das regionale Übergangsmanagement soll aufgrund der dort bereits vorhandenen Strukturen und Programme zum Übergang Schule – Beruf an das Amt für Schule und Bildung und dort an das Regionale Bildungsbüro angegliedert werden. Gemäß den Förderrichtlinien des Landes ist die „Förderung Regionales Übergangsmanagement“ bisher bis 31.08.2022 gesichert. Über eine darüber hinaus gehende Weiterführung des Modellversuchs in Heidelberg ist zu einem späteren Zeitpunkt auch unter Berücksichtigung einer möglichen Fortführung der Förderung durch das Land zu entscheiden.

1. AVdual

1.1 Ausgestaltung von AVdual im Rahmen des Modellversuchs

Das Konzept von AVdual basiert auf einem neuen pädagogisch-didaktischen Ansatz, dem ein niveaudifferenziertes Lernen mit individualisierten Lernprozessen und einer engen, individuellen Lernbegleitung zugrunde liegt. Somit wird eine hohe Durchlässigkeit vor allem auf dem Weg in die Ausbildung erzeugt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, am Ende von AVdual eine zentrale Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und auch Englisch zu absolvieren, die einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss darstellt. Durch den Einbezug des ersten Jahres der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS) in die Lerngruppe von AVdual steht diesen Schülerinnen und Schülern der Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses offen. Um ein authentisches Bild der Arbeitswelt zu vermitteln und den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit zum Lernen zu ermöglichen, ist AVdual als Ganztagsklasse organisiert. Wichtig für das pädagogisch-didaktische Konzept von AVdual sind auch überfachliche Kompetenzen und Selbstlerntechniken, wodurch die Schülerinnen und Schüler ebenfalls adäquat auf die Ausbildung und darüber hinaus auf die Berufswelt vorbereitet werden.

Eine sechs- bis achtwöchige Orientierungsphase zu Beginn eines Schuljahres dient zunächst dazu, Jugendliche in Kooperation mit der Agentur für Arbeit noch in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. In dieser Phase werden die Jugendlichen auch auf das Betriebspraktikum vorbe-

reitet, das einen wesentlichen Schwerpunkt von AVdual bildet. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit begleitet die Schülerinnen und Schüler auch während des Schulbesuchs noch weiter, sodass die Schülerinnen und Schüler neben speziellen AVdual-Begleiterinnen und -Begleitern von einer engmaschigen, individuellen Unterstützung profitieren.

Zu den Aufgaben der AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter gehören:

- Begleitung der Jugendlichen
- Kooperation und Abstimmung mit der betreuenden Lernbegleitung
- Akquise geeigneter Praktikumsplätze
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praktika
- Begleitung des Übergangs in Ausbildung
- Dokumentation und Evaluation der eigenen Arbeit

1.2 Ziele des Modellversuchs

Mit AVdual soll Jugendlichen durch das verstärkte Einbinden in betriebliche Bildungsangebote und eine intensive schulische Begleitung der direkte Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf erleichtert werden. Insbesondere schwächere Jugendliche profitieren durch die enge Betreuung von sogenannten AVdual-Begleiterinnen und -Begleitern. Das Land Baden-Württemberg verfolgt mit AVdual die Bündelung und Zusammenführung verschiedener Bildungsgänge im Übergangssystem im Hinblick auf dessen Optimierung. Es werden beispielsweise das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), das Berufseinstiegsjahr (BEJ) oder die Berufsfachschule (BFS) in AVdual zusammengefasst. Dies ist auch vor dem Hintergrund eines ressourceneffizienten Personaleinsatzes an den Beruflichen Schulen zu sehen. Darüber hinaus begegnet das Land mit AVdual demographischen und wirtschaftlichen Fragestellungen, wie etwa dem Fachkräftemangel. Somit unterstützt das Land auch die Betriebe in ihrem Ziel, passenden Nachwuchs zu finden.

Der Stadt Heidelberg und dem Regionalen Bildungsbüro als treibender Kraft bei der Einführung von AVdual liegt die Motivation zugrunde, insbesondere schwächeren Schülerinnen und Schülern den Weg in eine Ausbildung zu ebnen, die als unerlässliche Basis für eine selbstverantwortliche und selbstständige Lebensführung betrachtet werden kann.

1.3 Mehrwert des Modellversuchs für die Stadt Heidelberg

AVdual richtet sich an Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule noch Förderbedarf haben und überdies noch schulpflichtig sind. Aufgrund der persönlichen Dispositionen in der Lebensphase Jugend und aufgrund einer zunehmenden Ausdifferenzierung individueller Problemlagen ist eine enge Begleitung der betreffenden Schülerinnen und Schüler indiziert. Jugendliche mit einem besonderen Förderbedarf werden in der Regel auch über andere, zielgruppenspezifische Angebote unterstützt, doch auch für sie kann unter Umständen der Besuch von AVdual infrage kommen.

Durch den besonderen Schwerpunkt auf Betriebspraktika haben die Jugendlichen bereits früh Kontakt zu den Betrieben und können von dem sogenannten „Klebeffekt“ profitieren. Dies belegen beispielsweise die bestehenden Evaluationsergebnisse der Prognos AG. Zudem stellt der Klebeffekt auch einen Vorteil für die Heidelberger Betriebe dar, die unter einem zunehmenden Fachkräftemangel leiden und viele Ausbildungsplätze nicht besetzen können.

Auch für Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS) stellt AVdual einen Weg in die Ausbildung dar. Dadurch wird eine maximale Durchlässigkeit und Stärkung des direkten Zugangs der Jugendlichen zu einer dualen Ausbildung erreicht. AVdual ist vor diesem Hintergrund als wertvolle Maßnahme bei dem Vorhaben anzusehen, Schülerinnen und Schüler, deren Biographien belastet sind, auf dem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Das begleitende regionale Übergangsmanagement schafft die Voraussetzungen für eine starke Vernetzung aller am Übergang von der Schule in den Beruf relevanten Akteure und trägt somit dem Gedanken der Verantwortungsgemeinschaft Rechnung.

Derzeit werden 21 Modellregionen gefördert. Für die Stadt Heidelberg stellt es einen Mehrwert dar, sich einem fundierten und nachhaltigen Gesamtkonzept hinsichtlich der Begleitung Jugendlicher von der Schule in den Beruf anzuschließen und langfristig Arbeitslosigkeit und sozialem Ausschluss entgegenzuwirken. Die Umsetzung des Modellversuchs knüpft damit auch an die Handlungsempfehlungen des Berichts zur sozialen Lage an. In diesem wird empfohlen, ein transparentes, durchgängiges System bei der Berufsfindung zu etablieren und die Auffangangebote für jugendliche Systemaussteiger auszubauen. Dies soll durch niedrigschwellige und flexible Zugänge geschehen, wie sie AVdual bietet.

1.4 Strukturelle Veränderungen und Ressourcenbedarf

In Heidelberg verfügen die Johannes-Gutenberg-Schule sowie die Marie-Baum-Schule als Berufliche Schulen über Bildungsgänge im Übergangsbereich, die für eine Überführung in AVdual infrage kommen. An der Johannes-Gutenberg-Schule sollen die Schülerinnen und Schüler der VAB, der BEJ sowie der zweijährigen Berufsfachschule Labortechnik künftig AVdual besuchen. An der Marie-Baum-Schule werden die VAB sowie die zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege und jene für Hauswirtschaft und Ernährung in AVdual aufgehen. Die Johannes-Gutenberg-Schule hat die Einführung von AVdual bereits beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Die Marie-Baum-Schule hat bislang den Bildungsgang AV beantragt, der zukünftig den Schulversuch BFPE (Berufsfachschule Pädagogische Erprobung) ersetzen wird. Zudem plant die Marie-Baum-Schule auch die Beantragung von AVdual. In der Steuergruppe des Regionalen Bildungsbüros wurden die Weichen für die Einführung des Modellversuchs bereits gestellt.

Für die AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter ist seitens des Landes ein Stellenschlüssel von ca. 1:40 für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Das Amt für Schule und Bildung plant, die AVdual-Begleitung an einen Träger zu vergeben, und kalkuliert für zunächst zwei AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter in Vollzeit in Anlehnung an den derzeit gültigen Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes jährliche Kosten in Höhe von bis zu rund 120.600 Euro (Sachkosten), wobei eine Förderung durch das Land in der Höhe von bis zu 30.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle in Aussicht gestellt wird. Dieser Betrag reduziert sich bei einer deutlich geringeren Schülerzahl oder anteiligen Stellen. Das Amt für Schule und Bildung geht von einer Förderung in Höhe von 60.000 Euro aus, so dass ein städtischer Finanzierungsbedarf in Höhe von 60.600 Euro verbleibt.

1.5 Aktuelles Förderende und Nachfolgeprogramm

Die Förderung durch das Land ist zunächst befristet bis 31. August 2022. Da der Modellversuch bis 2025 im Land flächendeckend eingeführt werden soll, ist auch eine Finanzierung seitens des Wirtschaftsministeriums bis dahin vorgesehen, aber noch nicht verbindlich geregelt. Der Modellversuch soll daher zunächst über das Schuljahr 2021/22 laufen mit der Option auf Weiterführung bei Fortsetzung der Landesförderung.

2. Regionales Übergangsmanagement

Aufgrund der bereits vorhandenen Strukturen im Regionalen Bildungsbüro, an die angeknüpft werden kann, sind für die Einführung eines regionalen Übergangsmanagements keine umfangreichen Änderungen notwendig. Jedoch sind weitere Stellenanteile für die Bearbeitung der zusätzlich anfallenden Aufgaben erforderlich und auch seitens des Landes so vorgesehen.

Die Aufgaben des regionalen Übergangsmanagements gliedern sich in zwei Bereiche: einerseits die Moderation und Abstimmung sowie andererseits die regionale Steuerung des Modellversuchs. Zum ersten Bereich zählen:

- Schaffung von Datentransparenz, begleitendes Monitoring, Klärung von Datenschutzfragen bei der Erhebung und Weitergabe personenbezogener Daten
- Ermittlung der Bedarfe und Abgleich mit den vorhandenen Maßnahmen
- Schaffung von Transparenz und Abstimmung der Maßnahmen im Übergangsbereich
- Vernetzung der relevanten Akteure
- Schnittstelle zu bereits vorhandenen Netzwerken definieren und abstimmen

Der zweite Bereich beinhaltet Tätigkeiten wie beispielsweise:

- Einrichtung und Leitung einer regionalen Steuerungsgruppe
- Steuerung des regionalen Gesamtprozesses
- Moderation der Teilprozesse, insbesondere im Bereich der Berufsorientierung und bei AVdual

Die AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter müssen in die bestehenden Strukturen und Netzwerke eingebunden werden. Für einen Erfolg des Modellversuchs ist dies unerlässlich. Es soll das Ziel des regionalen Übergangsmanagements und aller Kooperationspartner sein, dies zu gewährleisten.

Vom Land für das Regionale Übergangsmanagement vorgegeben ist die Schaffung und Besetzung mit eigenem Personal von Stellenanteilen für die Projektleitung sowie die Projektassistenz. Das Amt für Schule und Bildung kalkuliert für jeweils eine halbe Stelle Projektleitung und eine halbe Stelle Projektassistenz jährliche Kosten in der Höhe von bis zu rund 61.700 Euro (budgetwirksame Personalkosten), wobei eine Förderung durch das Land in der Höhe von maximal 42.000 Euro pro Jahr für die Projektleitung und Vollzeitstelle sowie maximal 35.000 Euro für die Projektassistenz (bei Teilzeit anteilig) möglich ist. Das Amt für Schule und Bildung geht von einer Förderung in Höhe von 38.500 Euro aus, sodass ein städtischer Finanzierungsbedarf in Höhe von 23.200 Euro verbleibt. Ein Sachkostenzuschuss in Höhe von maximal 5.000 Euro durch das Land kann überdies beantragt werden. Die Förderung des Landes ist zunächst bis 31.08.2022 befristet.

Mit der Einführung von AVdual bzw. RÜM kann keine andere Maßnahme am Übergang Schule-Beruf substituiert werden. Vielmehr ist dies als ergänzende und stärker koordinierende Maßnahme anzusehen. Der städtische Finanzierungsanteil in Höhe von 83.800 Euro pro Jahr ist bisher weder im Haushalt noch in der Aktualisierung der Finanzplanung enthalten. Darüber hinaus würde er sich bei einer Reduzierung der Landesförderung infolge einer deutlich geringeren Schülerzahl weiter erhöhen. Der finanzielle Handlungsspielraum wird dadurch zusätzlich eingeschränkt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen, breites Arbeitsplatzangebot, Produktionsstätten erhalten. Begründung: Der zunehmende Fachkräftemangel einerseits und fehlende Eintrittsmöglichkeiten für schwächere Jugendliche in den Arbeitsmarkt andererseits machen zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen notwendig. Ziel/e:
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk. Begründung: Den Betrieben gelingt es immer weniger, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen. Begründung: Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner